

- Lesefassung -



Verordnung der Stadt Varel über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

vom 07.04.2011

in der Fassung der 6. Änderung vom 06.12.2019

§ 1

Gegenstand der Erhebung der Parkgebühr

Gebühren für die Nutzung von Parkeinrichtungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Geltungsbereich von Parkscheinautomaten, werden nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Höhe der Gebühr

- | | |
|---|------------|
| 1. Stadtgebiet ohne Nordseebad Dangast | |
| für die ersten 15 Minuten | 0,10 € |
| je weitere 30 Minuten | 0,50 € |
| 2. Nordseebad Dangast | |
| a) 30 Minuten | 0,50 € |
| 2 Stunden | 3,00 € |
| 4 Stunden | 5,50 € |
| Tageskarte | 6,50 € |
| b) für alle Parkplätze im Nordseebad Dangast | |
| Varel – Dangast Card (Jahreskarte) | 40,00 € |
| Dangaster - Nordsee Service Card | |
| (für die Dauer des kurbeitragspflichtigen Aufenthalts) | kostenfrei |
| 3. Die Parkgebühren bei Handy-Parken („Park Now“) können minutengenau abgerechnet werden. | |
| 4. Für das Parken elektrisch betriebener Fahrzeuge mit einem E-Kennzeichen wird bei Verwendung der Parkscheibe keine Gebühr erhoben. Diese Gebührenbefreiung endet mit Ablauf des 31.12.2022. | |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung in der Fassung der 6. Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Varel, 06.12.2019

gez. Gerd-Christian Wagner
Bürgermeister